

- III-1 RBs 212/18 – Beschluss vom 29.08.2018 -

**Strafrecht/Autorecht**  
**Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht**

StVO § 3, StPO § 261

Zur Frage der Geschwindigkeitsermittlung durch Nachfahren und Verwertung des GPS Signals einer im Polizeifahrzeug installierten Dash-Cam.

- III-1 RBs 217/18 – Beschluss vom 04.10.2018 -

**Strafrecht**  
**Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht**

StVG §§ 24, 41 Abs. 1, 43 Abs. 3, 49 Abs. 3 Ziff. 4 StVO, Nr. 250a BKat

Zur Auslegung und Anwendung des durch Zeichen 251 der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO angeordneten Durchfahrtsverbots, wenn die betroffene Straßenfläche zusätzlich durch Verkehrseinrichtungen gekennzeichnet ist (Zif. 250a BKat n. F.; hier: Leverkusener Rheinbrücke).

- III-1 RBs 324/18 – Beschluss vom 19.10.2018 -

**Strafrecht**  
**Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht**

OWiG § 71, StPO § 267

Es besteht der Erfahrungssatz, dass Verkehrszeichen regelmäßig so aufgestellt werden, dass sie bei zumutbarer Aufmerksamkeit vom durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer im Fahren durch beiläufigen Blick erkannt werden können.

- III-1 RVs 207/18 – Beschluss vom 09.10.2018 -

**Strafrecht**

StPO §§ 302, 318

Hat die Staatsanwaltschaft ihre Berufung auf den Rechtsfolgenausspruch, der Angeklagte die seine auf die Aussetzungsfrage beschränkt, kann die Staatsanwaltschaft ihr Rechtsmittel nach Aufhebung im Strafausspruch und Zurückverweisung noch wirksam zurücknehmen (Abgrenzung zu OLG Stuttgart NJW 1982, 879 und BayObLGSt 1988, 46).

- III-1 RVs 214/18 – Beschluss vom 30.10.2018 -

**Strafrecht**

StPO § 318, StGB n. F. §§ 73 ff.

1. Die Beschränkung der Berufung auf den Rechtsfolgenausspruch kann wirksam sein, wenn die getroffenen Feststellungen zwar nicht eine Strafbarkeit wegen Betrugs, jedenfalls aber eine solche wegen Computerbetrugs belegen.

2. Einen Vermögenswert im Sinne von § 73 Abs. 1 StGB „erlangt“ hat der Täter, wenn dieser ihm unmittelbar aus der Verwirklichung des Tatbestands in irgendeiner

Phase des Tatablaufs so zugeflossen ist, dass er hierüber tatsächliche Verfügungsgewalt ausüben kann. Daran fehlt es, wenn der Täter sich durch die Tatbestandsverwirklichung (hier: die Verfügung im Sinne von § 263 Abs. 1 StGB bzw. die Beeinflussung des Ergebnisses des Datenverarbeitungsvorgangs im Sinne von § 263a Abs. 1 StGB) den Vermögenswert gerade entzieht (Anschluss BGH B. v. 17.03.2016 – 1 StR 628/15).

- **3 U** 74/17 BSchRh – Urteil vom 22.11.2018 –

### **Binnenschifffahrtsrecht**

BGB §§ 280, 278, 823

Zur Reichweite und Abgrenzung vertraglicher Pflichten bei Schweißarbeiten auf einem Schiff während eines Werftaufenthalts (Binnenschiffahrtssache)

- **3 U** 78/17 – Urteil vom 22.11.2018 –

IZPR/IPR

Art. 3, 10, 11 ROM I; ZPO §§ 293; OR §§ 422, 423

Anwendbarkeit und Feststellung ausländischen Rechts durch deutsche Gerichte gem. § 293 ZPO ohne Sachverständigengutachten (hier: Auslegung von Speditionsvertrag nach Schweizerischem Obligationenrecht)

- **3 U** 138/17 BSchRh – Urteil vom 22.11.2018 –

### **Rheinschifffahrtsrecht**

Art. 34 Abs. 2 c MA

Zur Zuständigkeit der Rheinschifffahrtsgerichte gem. Art. 34 Abs. 2 c MA bei einem Brandschaden durch Schweißarbeiten während eines Werftaufenthalts in flottem Wasser (Rheinschiffahrtssache)

- **3 U** 24/18 – Urteil vom 29.11.2018 -

### **Kaufvertragsrecht**

BGB §§ 434, 437, 281, 442

Zu den Voraussetzungen einer Beschaffenheitsvereinbarung bei vertraglicher Bestimmung im Kaufvertrag zu Mieteinnahmen eines Mehrfamilienhauses

- **3 U** 49/18 – Urteil vom 06.12.2018 -

### **Versicherungsrecht/Autorecht**

StVG §§ 7, 18

Be- und Entladevorgänge eines LKW mittels einer Elektroameise und im Zuge dessen entstanden Schäden Dritter sind beim Betrieb des LKW entstanden und können zur Halter- bzw. Fahrerhaftung nach §§ 7, 18 StVG führen.

- **10 UF** 79/18 – Beschluss vom 27.08.2018 -

## Familienrecht

Die Wertregelung des § 50 Abs. 1 S. 1 1. Var. FamGKG gilt auch dann, wenn der Versorgungsausgleich aus dem Verbund abgetrennt und gesondert beschieden wird.

- **10 UF** 158/18 – Beschluss vom 07.12.2018 -

## Familienrecht

1. Da die Wertentwicklung knappschaftlicher Entgeltpunkte, die nach § 82 SGB VI einen höheren Rentenartfaktor aufweisen als Entgeltpunkte in der allgemeinen Rentenversicherung nach § 67 SGB VI, gegenüber letzteren Anrechten höher ist, bedarf es bei ihrer Teilung einer entsprechenden Klarstellung im Tenor.

2. Verfügt der ausgleichsberechtigte Ehepartner über ein Versicherungskonto in der gesetzlichen Rentenversicherung, sind knappschaftliche Anrechte auf dieses zu übertragen; beide Rentenversicherer werden in § 126 SGB VI als Träger der Rentenversicherung bezeichnet und somit vom Gesetz als einheitlicher Versorgungsträger angesehen (Anschluss OLG Koblenz FamRZ 2014, 343).

- **10 WF** 164/18 – Beschluss vom 13.11.2018 -

## Familienrecht

1. Ob die Ausschlagung einer Erbschaft nach § 1643 Abs. 2 BGB genehmigungsfähig ist, hängt nicht allein von dem wirtschaftlichen Interesse des Mündels unter Berücksichtigung des Nachlassbestands, sondern von einer umfassenden Würdigung seiner Gesamtbelange samt seiner persönlichen Interessen ab (vorliegend bejaht wegen Entfremdung vom Erblasser und Erbausschlagung vorrangiger Erben).

2. Eine Erbausschlagung eines Erben, der im staatlichen Leistungsbezug steht, ist zwar regelmäßig nicht genehmigungsfähig, da insoweit dem Staat die Möglichkeit eines Rückgriffs bzw. einer Einschränkung seiner Leistungen entzogen wird. Anderes gilt aber, wenn durch die Erbschaft allenfalls ein Wertzufluss unterhalb des Schonvermögens § 12 Abs. 2 Nr. 1, 1a SGB II zu erwarten ist.

- **16 U** 192/14 – Urteil vom 11.04.2018 -

## Schadensersatz statt der Leistung

BGB §§ 634 Nr. 4, 281

1. Verlangt der Erwerber einer mangelhaften Eigentumswohnung im Rahmen des großen Schadensersatzes statt der Leistung Ersatz seiner nutzlos gewordenen („frustrierten“) Aufwendungen, so kann er daneben nicht den Ersatz des Vorteils verlangen, der darin gelegen hätte, dass der Erwerbspreis der Wohnung unter dem Marktwert liegt, den sie im mangelfreien Zustand gehabt hätte.

2. Infolge einer Leistungsstörung nutzlos gewordene („frustrierte“) Aufwendungen sind nicht bereits deshalb als ersatzfähiger Nichterfüllungsschaden anzuerkennen, weil der Berechtigte sie im Vertrauen auf die Vertragsgemäßheit der Gegenleistung vorgenommen hat. Auch besteht keine allgemeine (Rentabilitäts-)Vermutung, dass die Beteiligung am Wirtschaftsverkehr sich rentieren und Aufwendungen für Folgegeschäfte durch deren Ergebnisse ausgeglichen werden. Kosten, die dem Erwerber

erst durch eine weitere rechtsgeschäftliche Entscheidung treffen, gehören jedenfalls grundsätzlich nicht zu den erstattungsfähigen Schadenspositionen (Anschluss an BGH Urt. v. 19.04.1991 – V ZR 22/90 = BGHZ 114, 193 = NJW 1991, 2277; BGH Urt. v. 13.06.2006 - X ZR 167/04 = NJW-RR 2006, 1309).

- **16 U 147/17** – Beschluss vom 15.08.2018 -

### **Steuerberaterhaftung, Schadensberechnung; Überschuldungsbilanz; Gewährleistungsbürgschaft**

BGB §§ 675, 249; GmbHG § 64

1. Zur Berücksichtigung von durch eine Bürgschaft abgesicherten Gewährleistungsansprüchen in der Überschuldungsbilanz.

2. Bezugspunkt des im Rahmen der Steuerberaterhaftung für die Schadensberechnung erforderlichen Gesamtvermögensvergleichs ist grundsätzlich das Vermögen des Mandanten, nicht aber dasjenige eines Dritten. Dies führt dazu, dass der zum Ersatz verpflichtete Steuerberater grundsätzlich nur für den Schaden seines Mandanten einzustehen hat, wobei die Drittschadensliquidation und der Vertrag zu Gunsten Dritter sowie mit Schutzwirkung für Dritte eine Ausnahme bilden. Die Gläubiger des Mandanten, über dessen Vermögen nach der Beratung das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, fallen nicht in den Schutzbereich des Steuerberatervertrages.

- **16 U 3/18** – Urteil vom 17.10.2018 -

### **Verfahrensrecht**

ZPO § 301

Ein Teilurteil über eine Klage trotz nicht entscheidungsreifer Widerklage und der Gefahr widersprechender Entscheidungen ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Erhebung der Widerklage rechtsmissbräuchlich ist. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die „Flucht in die Widerklage“ als solche nicht unter die Präklusionsvorschrift des § 296 ZPO fällt. Zu Begründung für die Rechtsmissbräuchlichkeit genügt es daher nicht, dass die kurz vor dem ersten Verhandlungstermin eingereichte Widerklage nur der Verzögerung des Prozesses gedient habe.

- **16 U 35/18** – Beschluss vom 21.06.2018 -

### **Steuerberaterhaftung**

BGB § 675

Zu den Pflichten des Steuerberaters bei der Beratung einer Bank im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften („Cum-Ex-Geschäfte“)

- **16 U 84/18** – Beschluss vom 12.11.2018 -

### **Steuerberaterhaftung**

BGB § 675

Zum Umfang der Pflichten des Steuerberaters bei möglicherweise bevorstehenden Gesetzesänderungen.

- 16 U 113/18 – Beschluss vom 23.10.2018 -

### **Kaufrecht, Nacherfüllung**

BGB § 439

Ist eine mangelhafte Kaufsache im Rahmen der Nacherfüllung an den Ort der Nacherfüllung zu transportieren, so hat der Verkäufer den Käufer von den damit verbundenen Aufwendungen freizustellen. Das kann durch die Zahlung eines Transportkostenvorschusses geschehen. Die Freistellung kann grundsätzlich aber auch in der Weise erfolgen, dass der Verkäufer die Sache abholt und auf eigene Kosten zum Ort der Nacherfüllung transportiert.

- 16 U 118/18 – Beschluss vom 27.12.2018 -

### **Autorecht/Versicherungsrecht Kraftfahrzeugschaden, Vorschäden, Kompatibilität**

BGB §§ 823, 249, StVG BGB §§ 7, 18

Bei bestehenden Vorschäden seines Kraftfahrzeuges kann der Eigentümer die mit dem späteren Schadensereignis kompatiblen Schäden nur ersetzt verlangen, wenn gemäß § 287 ZPO mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist, dass diese bereits im Rahmen eines Vorschadens entstanden sind. Dazu muss der Eigentümer grundsätzlich, vor allem aber im Fall von Schadensüberlagerungen, den Umfang des Vorschadens und gegebenenfalls dessen Reparatur belegen, da sich der Ersatzanspruch lediglich auf den Ersatz derjenigen Kosten erstreckt, die zur Wiederherstellung des vorherigen Zustandes erforderlich sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass selbst eine weitere Beschädigung bereits vorgeschädigter Fahrzeugteile jedenfalls nicht stets zu einer schadensersatzrechtlich bedeutsamen Vertiefung des Vorschadens führt. Im Fall von direkt überlagerten oder eng benachbarten Vorschäden kann es daher auch bei kompatiblen Beschädigungen an der hinreichenden Wahrscheinlichkeit fehlen, dass sie auf dem Unfallereignis beruhen.